

Das Foto entscheidet

DISKRIMINIERUNG Eine Studie zeigt, worauf es bei der Jobsuche oft ankommt. Anonymisierte Bewerbungen könnten vielen helfen

VON DENIS SCHNUR

BERLIN taz | Sevda Yilmaz ist 23 Jahre alt und hat eine Ausbildung zur Buchhalterin mit ordentlichem Zeugnis abgeschlossen. Doch trotz vieler Bewerbungen wird sie fast nie zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Als sie sich ohne Kopftuch auf dem Foto bewirbt, ist sie viel erfolgreicher. Schließlich verschickt sie noch einmal Bewerbungen ohne Tuch und als „Tina Meyer“ – und hat noch mehr Erfolg.

Yilmaz gibt es nicht wirklich. Sie ist erfunden und Teil einer Studie, die Ende des Jahres erscheinen wird und der taz vorab vorliegt. Die Ökonomin Doris Weichselbaumer von der Uni Linz verschickte dazu 1.500 Bewerbungen mit gleichlautendem Lebenslauf, nur mit jeweils anderem Foto und Namen, an verschiedene Unternehmen. Ergebnis: Während „Meyer“ auf 18 Prozent ihrer Bewerbungen eine Einladung zum Gespräch erhielt, waren es bei „Yilmaz“ 13 Prozent –

und wenn sie Kopftuch trug, nur 3 Prozent. Dabei machte es keinen Unterschied, wie groß oder international die Firmen sind. Oder ob in der Ausschreibung gutes Deutsch gefordert oder auf Kunden- oder Mitarbeiterkontakt hingewiesen wurde.

„Die Benachteiligung kann zwei Gründe haben“, sagt Weich-

In Großbritannien und den USA sind Bewerbungsfotos völlig unüblich

selbaumer: „Entweder liegt es an einer einfachen Abneigung gegen eine Gruppe. Oder es liegt eine statistische Diskriminierung vor.“ Das heißt, einer Gruppe wird verallgemeinernd ein Merkmal wie geringere Leistungsfähigkeit zugeschrieben.

Kurz gesagt: Entweder mögen Arbeitgeber bekennende Musliminnen nicht, oder sie halten sie

generell für unproduktiver – etwa weil sie fürchten, diese könnten Sprachprobleme haben.

Dabei ist die Benachteiligung aufgrund von religiösen Merkmalen in Deutschland strafbar: „Wer das Kopftuch am Arbeitsplatz ohne besonderen Grund verbietet, verstößt gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“, erklärt Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Wichtig sei, dass Betroffene sich schnell beraten lassen. Denn die Frist, innerhalb deren rechtliche Schritte eingeleitet werden können, ist mit 2 Monaten extrem kurz.

Eine junge Deutsch-Türkin in Berlin hatte mit ihrer Klage Erfolg. Wegen ihres Kopftuchs war ihr ein Platz für die Ausbildung zur Zahnarztthelferin verwehrt worden. Das Arbeitsgericht Berlin sprach ihr im September 2012 eine Entschädigung von drei Monatsgehältern zu.

Die junge Frau hatte sich an das Antidiskriminierungsnetzwerk des Türkischen Bundes in



Nicht gern gesehen: Ein Kopftuch fällt bei der Bewerbung negativ ins Gewicht Foto: Müller-Stauffenberg/imagoe

Berlin gewandt. „Oft kommen sehr qualifizierte junge Frauen zu uns“, erzählt Anwältin Maryam Haschemi, die dort Beratungen anbietet. „Zum Beispiel eine Frau, die einen sehr guten Abschluss in Medizin hatte. Trotzdem hat sie über anderthalb Jahre keine Stelle bekommen – wegen ihres Kopftuches.“ Auch aus unternehmerischer

Sicht sei diese Praxis fragwürdig, meint Weichselbaumer: „Durch Diskriminierung wird viel Potenzial verschenkt.“

Abhilfe schaffen könnten anonymisierte Bewerbungsverfahren, wie sie die Antidiskriminierungsstelle in einem Pilotversuch testet. Dabei werden Name, Alter, Foto, Familienstand oder Herkunft im Bewerbungsschrei-

ben ausgelassen. Lüders ist überzeugt, „dass sich das Verfahren eines Tages durchsetzen wird. Weil es fairer ist – und effektiver.“

Weichselbaumer fände das auch gut. „Ein erster Schritt könnte der Verzicht auf Bewerbungsfotos sein.“ Anderswo – etwa in Großbritannien und den USA – sei es völlig unüblich, Bewerbungsfotos mitzuschicken.

Der treue Freund bei Hannover

NSU-PROZESS Zschäpe suchte nach ihrer Flucht womöglich ein letztes Mal Hilfe bei Holger G.

Vier Tage lang war Beate Zschäpe auf der Flucht, nachdem sich ihre beiden Mitstreiter Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos erschossen hatten. In diesen Tagen fuhr sie mit der Bahn von Zwickau aus nach Norden, hielt in Eisenach, Leipzig, Bremen, Hannover, Uelzen, Braunschweig, Halle und Jena. In Leipzig warf sie einige Bekennerr-DVDs in einen Postbriefkasten. Aber sonst ist auch nach 34 Verhandlungstagen vor dem Oberlandesgericht München noch unklar, was Zschäpe in diesen vier Tagen antrieb. Suchte sie Hilfe von Kameraden?

Als Zschäpe am 4. November 2011 vom Tod ihrer Komplizen

Bestätigen sich diese Indizien, dann hat Zschäpe eine weitere Hilfstat begangen

erfahren hatte, setzte sie kurzerhand die gemeinsame Wohnung in Zwickau in Brand, ließ 190.000 Euro dort liegen und flüchtete. Erst am 8. November stellte sie sich in Jena mit einem Anwalt der Polizei. Zu diesem Zeitpunkt glaubt Zschäpe, längst von allen Sicherheitsbehörden gesucht zu werden. Dabei hatte die öffentliche Fahndung erst am 8. November begonnen.

Dazwischen, am 6. November, kam Zschäpe kurz vor 6 Uhr morgens am Hauptbahnhof in Hannover an. Rund neun Stunden verbrachte Zschäpe in der Region. Versuchte sie dort, den langjährigen Helfer Holger G. aufzusuchen? Viel spricht dafür. Holger G. wohnte nämlich nicht weit von der niedersächsischen Landeshauptstadt entfernt, nahe Haste in Lauenau. Nur eine Stunde mit der S-Bahn und mit Bus oder Taxi, dann wäre sie bei ihm in Lauenau angekommen. Doch der treue Kamerad ist an diesem Tag nicht erreichbar. In der Nacht zuvor hatte ihn die Polizei

vorläufig festgenommen. Der Grund: Auf seinen Namen war jenes Wohnmobil angemeldet, mit dem Mundlos und Böhnhardt nach ihrem Banküberfall am 4. November fliehen wollten, in dem sie aber den Tod fanden.

Schon nach ihrem Abtauchen 1998 hatte Holger G. den dreien Geld zukommen lassen und ihnen immer wieder mit Papieren oder Krankenkassenkarte geholfen. Offiziell hat Holger G. ausgesagt, seine letzte Hilfe für das NSU-Trio im Jahr 2011 sei allein ihrem einstmaligen „engen Freundschaftsband“ geschuldet gewesen. Für Böhnhardt habe er einen neuen Reisepass beantragt, gültig bis 2021. Zuvor hätten ihn Mundlos und Böhnhardt bei ihrem letzten Besuch unter Druck gesetzt, sagte er dem Bundeskriminalamt (BKA). Auf Nachfragen fügte er hinzu, den Pass abgeholt und den Dreien übergeben zu haben. Doch Aussagen, die der taz vorliegen, legen nun nahe, dass in Wirklichkeit Zschäpe allein den Pass abholen kam. Am 16. Juni 2011 will ein Taxifahrer in Zwickau sie um 5:30 Uhr zum Bahnhof gefahren haben, sie trug einen schwarzen Kapuzenpulli und eine Sonnenbrille. Recherchen des BKA ergaben zudem, dass Zschäpe zwei Tage zuvor nach einer Fahrkarte von Zwickau zum Bahnhof Haste gesucht hatte.

Bestätigen sich diese Indizien, dann ist Zschäpe eine weitere Unterstützertat, die sie allein begangen hat, zuzuschreiben. Ein Umstand, den Holger G. womöglich verschleiern wollte.

Zschäpe ist jetzt die Hauptbeschuldigte im Verfahren gegen den „Nationalsozialistischen Untergrund“. Während der 13 Jahre im Untergrund soll sie das Trio „abgetarnt“ haben. Ihr wird vorgeworfen, von den 10 Morden, 15 Banküberfällen und 2 Bombenanschlägen ihrer Mitstreiter nicht nur gewusst, sondern diese auch aktiv unterstützt zu haben.

ANDREA RÖPKE, ANDREAS SPEIT

ANZEIGE



Merkel im Bürgertest

Im Anschluss: Hart aber fair

Wahlarena

Zuschauer fragen Angela Merkel
Heute um 20.15 Uhr

WAHL 13 

Bundestag

Das Erste 

